

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 460/2019

Teningen, den 8. Mai 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	04.06.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	25.06.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 3806/26, Tscheulinstr. 35a, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
2	Wohnhauserweiterung durch Anbau eines Balkones im OG und Ausbau des DG, Flst.Nr. 267, Im Hohland 25, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
3	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (32 Wohnungen) mit zwei Gewerbeflächen und Tiefgarage (36 Stellplätze), Flst.Nr. 4447, Zähringerstr. 13 / Albrecht-Dürer-Str. 30, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
4	Burg Landeck; Begehbarmachung der Katharinenkapelle für Führungen und Nutzungen sowie Einbau einer Eingangsebene als Stahlkonstruktion, Flst.Nr. 4171, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen
5	Nutzungsänderung der ehemaligen Volksbank zu einer Physiotherapiepraxis, Flst.Nr. 125, Langstr. 8, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen
6	Um- und Erweiterungsbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus, Flst.Nr. 2763, Hindenburgstr. 21, Ortsteil Teningen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. 1. Das Gebäude passt nach Art und Umfang nicht in die Umgebung. 2. Stellplatzsituation ist nicht geklärt. 3. Maß der baulichen Nutzung.
7	Anbau einer Produktionshalle an den bestehenden Gewerbebetrieb, Flst.Nr. 4523, Carl-Zeiss-Str. 8, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

8	Balkonanbau im EG und DG an ein bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 3065/21, Brunnenstraße 17, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
9	Neubau einer Garage, Erweiterung Keller,, Erweiterung / Umbau Gartenhütte, Flst.Nr. 3065/7, In den Weihermatten 8, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen
	Einvernehmen ist nicht erforderlich, da Kennntnisgabeverfahren	
10	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Fahrradunterstellplatz, Flst.Nr. 384, Wilhelmstr. 14, Ortsteil Teningen	

Erläuterung:

Siehe. Beschlussvorschlag.